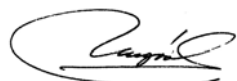


1. Änderung

**der Vergütungsordnung der Technischen Fachhochschule Wildau
vom 18.08.2005
veröffentlicht in Amtliche Mitteilungen Nr. 11/2005,**

1. Der Punkt 1.5 wird wie folgt neu gefasst:
 - 1.5. Für Lehrbeauftragte, die Abschlussarbeiten von Direktstudenten als Erst- oder Zweitgutachter betreuen, beträgt die Vergütung
 - 1.5.1 Als Erstgutachter, je Abschlussarbeit 100,00 €
 - 1.5.2 Als Zweitgutachter, je Abschlussarbeit 35,00 €
 - 1.5.3 Wenn zwei Betreuer und kein Gutachter eingesetzt werden, beträgt die Vergütung 67,50 €
 - 1.5.4 Gemeinschaftsabschlussarbeit
 - 1.5.4.1 Erstgutachter, je Gesamtarbeit 150,00 €
 - 1.5.4.2 Zweitgutachter, je Gesamtarbeit 50,00 €
2. Der Senat der Technischen Fachhochschule Wildau hat die vorliegende Änderung der Vergütungsordnung am 21.11.2005 beschlossen.
3. Der Präsident hat diese Änderung am 21.11.2005 erlassen.
4. Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wildau, 21.11.2005



Prof. Dr. L. Ungvári
Präsident